Gemeinde
KUSTERDINGEN

SITZUNGSVORLAGE					
Nr. 021/2024 vom	19.02.2024		Hauptamt		
Sitzung des	GR				
am	28.02.2024				
öff. (ö) / nichtöff. (nö)	ö				
Vorberatung (V)					
Entscheidung (E)	E				

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Gemeindewald Kusterdingen
- **Bundesförderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement**

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesförderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement wird abgelehnt.

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- ☐ wie Beschlussvorschlag
- ☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
- ☐ wie Beschlussvorschlag
- ☐ wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

☐

- ☐ wie Ortschaftsratsbeschluss
- ☐ wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (fnr) wurde 1993 auf Initiative der Bundesregierung mit der Maßgabe ins Leben gerufen, Forschungs-, Entwicklungs- und Demonstrationsprojekte im Bereich nachwachsender Rohstoffe zu fördern. Die FNR untersteht dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Im Jahr 2022 wurde vom oben genannten Gremium ein Bundesförderprogramm für klimaangepasstes Waldmanagement zur Bewerbung freigegeben – siehe Anlage 1.

Jedoch widersprechen der Bewerbung sehr tiefgreifende Argumente – siehe Anlage 2, deren Darlegung uns in erster Linie vom Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst zur Verfügung gestellt wurden. Unser Förster Herr Warias und seine Kollegin Frau Strasdeit vom Landratsamt Tübingen, Abteilung Forst stehen dem Gemeinderat für Fragen in der Sitzung am 28.02.2024 gern Rede und Antwort.

Die Verwaltung regt an, keinen Antrag für das Bundesförderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement zu stellen.

K. Koch

Koch

Finanzierung:	
Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	

Anlage 1

Bundesförderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement

Quelle:

https://www.fnr.de/projektfoerderung/foerderprogramm-klimaangepasstes-waldmanagement

Landkreis Tübingen LFV

Der Rahmen, Teil I

Zweck der Zuwendung
Erhalt, die Entwicklung und die Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst (klimaresilient) sind.

Finanzierung
Die Programmmittel werden aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds" (KTF) bereitgestellt und beliefen sich im Jahr 2023 auf ca. 200 Mio. €.

Über gesetzliche und bisherige Zertifizierungsstandards hinausgehende Verpflichtungen
- 12 Kriterien sind zu erfüllen
- Für den jährlichen Fördermittelabruf bedarf es jährl. Bestätigungen des Zertifizierers bzgl. der Einhaltung der Kriterien

Landkreis Tübingen LFV Landesforstverwaltung BW

Der Rahmen, Teil II

Zertifizierung
Waldbesitzer muss zertifiziert sein (PEFC, FSC, o.a.)

Zweckbindungszeitraum
10 Jahre für Kriterien 1 bis 11 und 20 Jahre für Kriterium 12

Waldbesitzer kann nur mit gesamter Waldfläche teilnehmen

Verfahrenshoheit liegt beim Bund bzw. der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)

Förderantrag ist vom Waldbesitzer digital auf der Internetseite der FNR zu stellen

Beratung durch die Forstverwaltung in fachlichen Fragen
Soweit derzeit möglich

Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement“ - Kriterien

1. Verjüngung des Vorbestandes als Vorausverjügung (Voranbau) ist Pflicht
2. Naturverjüngung hat Vorrang
3. Verwendung überwiegend standortheimischer Baumarten gem. BA-Empfehlung der Länder
4. Zulassen natürlicher Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) bei kleinflächigen Störungen
5. Baumartendiversität fördern
6. Verzicht auf Kahlschläge
7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz
8. Habitatbäume erhalten und ausweisen
9. Mindestabstände bei Neuanlage von Rückegassen
10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
11. Maßn. zur Wasserrückhaltung und Verzicht auf Maßn. zur Entwässerung
12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Fläche (keine forstwirtsch. Eingriffe) obligatorisch für Waldbesitzer > 100 ha

Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"

1. Kriterien i. d. Einzelbetrachtung - Kriterium 8, Habitatbäume erhalten und ausweisen

Kennzeichnung und Erhalt von mindestens 5 Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben.

Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"

1. Kriterien i. d. Einzelbetrachtung - Kriterium 12, Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Fläche:

   Natürliche Waldentwicklung auf 5 Prozent der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Antragstellers 100 Hektar überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Antragsteller, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

Übersicht zur Berechnung der Zuwendungshöhe

Richtlinie für Zuwendungen zu einem Klimaangepassten Waldmanagement vom 28. Oktober 2022

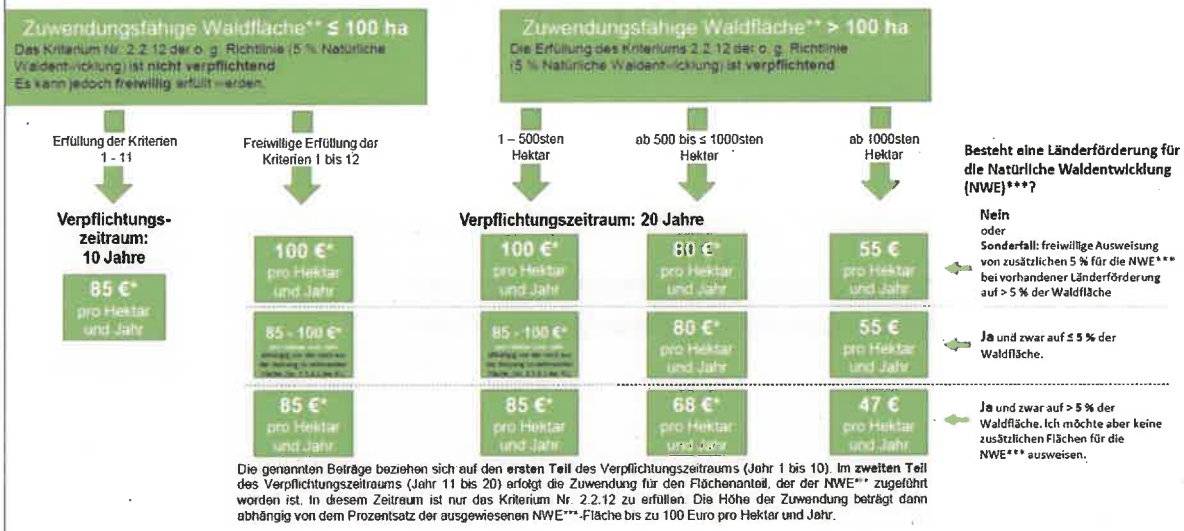

Die genannten Beträge beziehen sich auf den **ersten Teil** des Verpflichtungszeitraums (Jahr 1 bis 10). Im **zweiten Teil** des Verpflichtungszeitraums (Jahr 11 bis 20) erfolgt die Zuwendung für den Flächenanteil, der der NWE** zugeführt worden ist. In diesem Zeitraum ist nur das Kriterium Nr. 2.2.12 zu erfüllen. Die Höhe der Zuwendung beträgt dann abhängig von dem Prozentsatz der ausgewiesenen NWE***-Fläche bis zu 100 Euro pro Hektar und Jahr.

* Für die Flächen, die durch öff. Förderprogramme nach Nr. 5.5.1.-4. gefördert wurden, erfolgen Abzüge der genannten Beträge je nach Förderprogramm zwischen 7 € und 25 € pro Hektar und Jahr. Die Abzüge sind dabei maximal so hoch wie der jeweilige Förderbetrag der Maßnahme; ** Die zuwendungsfähige Waldfläche ist die Waldfläche nach Abzug der nicht-zuwendungsfähigen Flächen nach Nr. 5.3. der Förderrichtlinie (u. a. Ökopunkteprogramm, keine Bewirtschaftung aufgrund rechtl. Vorgaben, durch die Länder geförderter Nutzungsverzicht); *** Die Natürliche Waldentwicklung (NWE) (Kriterium Nr. 2.2.12 der Förderrichtlinie) wird in den verschiedenen Förderprogrammen der Länder u. a. folgendermaßen bezeichnet: Nutzungsverzicht, investive Maßnahme in Natura 2000-Gebieten. Informationen dazu finden Sie www.klimaresilienzsuche-wald.de/service/dokumente.

Landkreis Tübingen

LFV Landes Forst Verwaltung BW

Höhe u. Art der Zuwendung

- Abhängig von der Gesamtwaldfläche des Wbs. u. seiner hinzukommenden Stilllegungsfläche
- **ca. 42.000 Euro pro Jahr in Kusterdingen**
- Finanzielle Besserstellung **fraglich**
  -> weniger als Zuschuss, da bisheriges jährl. Betriebsergebnis wg. Einschränkungen und Verpflichtungen nicht in gewohnter Höhe erreicht werden kann

Landkreis Tübingen

LFV Landes Forst Verwaltung BW

Auswirkungen: Finanzen

Risiko der Rückzahlung

-> erstes Audit findet ggf. erst nach Jahren statt

-> bei unterschiedlicher Auslegung der Kriterien von Auditor und Betrieb kann es zur Rückforderung aller bis dato gezahlter Förderzuschüsse kommen

-> bei Änderung der dem Bescheid zugrunde liegenden Fläche

Fazit

- Bisherige Wirtschaftsweise erlaubt flexibleres Handeln
- Wirtschaften im verbleibenden Bestand wird aufwändiger / Unfallgefahr für Waldarbeiter steigt
- Klimaresilienz steht nicht erkennbar im Vordergrund
- Risiko der evtl. Rückzahlung der Förderzuschüsse
- Waldnaturschutzfachlicher Mehrwert erkennbar
- Finanzieller Anreiz erheblich: circa 42.000 EUR Förderzuschuss pro Jahr

-> Finanz. Besserstellung fraglich

Anlage 2

Bundesförderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement (KWM)

Zweck der Zuwendung

Erhalt, die Entwicklung und die Bewirtschaftung von Wäldern, die an den Klimawandel angepasst (klimaresilient) sind.

Finanzierung

Die Programmmittel sollte aus dem Sondervermögen „Klima- und Transformationsfonds" (KTF) bereitgestellt werden. Bundesverfassungsgericht hat diese Finanzierung als rechtswidrig festgelegt. Neue Finanzierungswege werden gesucht.

Über gesetzliche und bisherige Zertifizierungsstandards hinausgehende Verpflichtungen

12 Kriterien sind zu erfüllen:

1. Verjüngung des Vorbestandes als Vorausverjügung (Voranbau) ist Pflicht
2. Naturverjüngung hat Vorrang
3. Verwendung überwiegend standortheimischer Baumarten gem. BA-Empfehlung der Länder
4. Zulassen natürlicher Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) bei kleinflächigen Störungen
5. Baumartendiversität fördern
6. Verzicht auf Kahlschläge
7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz
8. Habitatbäume erhalten und ausweisen
9. Mindestabstände bei Neuanlage von Rückegassen
10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
11. Maßn. zur Wasserrückhaltung und Verzicht auf Maßn. zur Entwässerung
12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Fläche (keine forstwirtsch. Eingriffe); obligatorisch für Waldbesitzer > 100 ha

Für den jährlichen Fördermittelabruf bedarf es jährl. Bestätigungen des Zertifizierers bzgl. der Einhaltung der Kriterien

Die Einhaltung der Kriterien ist über ein PEFC-Zusatzmodul oder eine Bescheinigung einer anderen anerkannten Zertifizierungsorganisation (z.B. FSC) nachzuweisen. Kommt der Zuwendungsempfänger dem jährlichen Nachweis nicht nach, wird die erhaltene Zuwendung verzinst zurückgefordert.

Zertifizierung

Waldbesitzer muss zertifiziert sein (PEFC, FSC o.a.)

Zweckbindungszeitraum

10 Jahre f. Kriterien 1 - 11 u. 20 Jahre f. Kriterium 12, Waldbesitzer kann nur mit gesamter Waldfläche teilnehmen.

GEMEINDE KUSTERDINGEN Landkreis Tübingen LFV

Zuständigkeit

liegt beim Bund bzw. der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR)
Der Förderantrag ist vom Waldbesitzer digital auf der Internetseite der FNR zu stellen:

https://www.klimaanpassung-wald.de/

Höhe und Art der Zuwendung

- Abhängig von der Gesamtwaldfläche des Wbs. u. seiner hinzukommenden Stilllegungsfläche
- Für die ersten 500 ha zw. 85 u. 100 EUR/ha/a, für den Gemeindewald Kusterdingen wären dies ca. 42.000 € (Jahr 1-10)
- Kürzung der Zuwendung auf im Vorfeld mit Landesmitteln geförderten Flächen z.B. für Jungbestandspflege

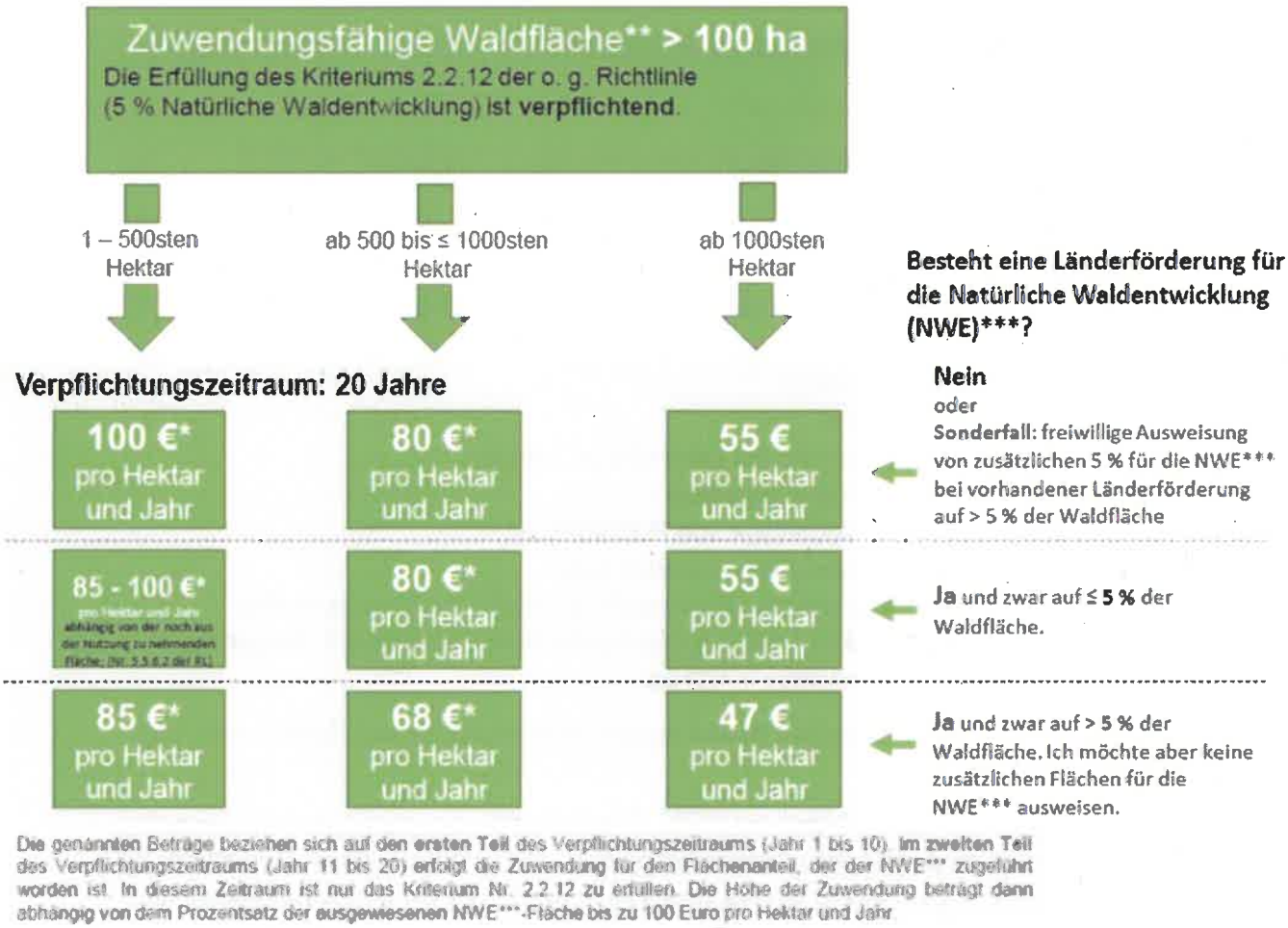

Fazit

- Finanzieller Anreiz erheblich, **jedoch ist Finanzierung nicht dauerhaft gesichert**
- **Risiko der evtl. Rückzahlung der Förderzuschüsse**
- Wirtschaften im verbleibenden Bestand wird aufwändiger / **Unfallgefahr für Forstwirte und Unternehmer steigt**
- Waldnaturschutzfachlicher Mehrwert ist zwar erkennbar, unsre AuT-Konzept bildet aber schon jetzt eine sehr gute Basis
- Unsere bisherige Wirtschaftsweise erlaubt ein flexibleres Handeln
- Klimaresilienz steht nicht erkennbar im Vordergrund